

II-8820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 21.891/2-1/93

1010 Wien, den 18. Februar 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7568~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

3993/AB

1993-02-22

zu 4063 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Srb,
Freunde und Freundinnen an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales,
betreffend fortgesetzte Ausplünderung
der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt
zwecks Budgetkonsolidierung auf dem
Rücken kranker und behinderter Menschen
(Nr. 4063/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Die Koalitionsparteien haben im Oktober 1992 vereinbart, den
Geltungsbereich der im Rahmen der 50. Novelle zum ASVG ge-
troffenen Regelung des § 547 Abs. 3 ASVG, wonach der Beitrags-
satz in der Unfallversicherung von 1,4 v.H. auf 1,3 v.H. der
allgemeinen Beitragsgrundlage gesenkt wurde, nicht wie
ursprünglich vorgesehen mit dem Ende des Beitragszeitraumes
Juni 1993, sondern erst mit dem Ende des Beitragszeitraumes
Dezember 1994 zu befristen. Dies hat zur Folge, daß für den
Zeitraum vom 1. Juli 1993 bis zum 31. Dezember 1994 der Ausfall
an Beiträgen für den Bereich der Allgemeinen Unfallversi-
cherungsanstalt rund eine Milliarde Schilling betragen wird.

Trotz der geminderten Beitragseinnahmen bis Ende 1994 ist die
Erfüllung der Aufgaben der Allgemeinen Unfallversicherungs-
anstalt keinesfalls gefährdet. Was allfällige künftige Vorhaben

- 2 -

der Anstalt anlangt, so wird darüber im Rahmen der Selbstverwaltung von den jeweiligen Verwaltungskörpern zu beraten und zu beschließen sein.

Daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt auf Grund der Auswirkungen der oben zitierten Bestimmung gezwungen sei, einen hohen Kredit aufzunehmen, ist mir nicht bekannt. Da der genannte Versicherungsträger über bedeutende Finanzreserven verfügt, erscheint mir dies auch als kaum wahrscheinlich.

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Finden Sie es vertretbar, daß die AUVA, nachdem ihr auch heuer wieder 1,5 Mrd. Schilling zur Sanierung der Pensionsversicherung entzogen wurden, gezwungen ist, einen Kredit aufzunehmen?
- 2) Wer wird für die Zinsen für diesen hohen Kredit aufkommen?
- 3) Wie verantworten Sie es, daß die Leistungen aus Arbeitsmedizin und Unfallverhütung aus oben genannten Gründen nicht entsprechend dem Standard der EG ausgebaut und angehoben werden können.
- 4) Die Behandlung von rund 220.000 Patienten anderer Kostenträger in den zwölf Heilstätten der AUVA wird wegen Geldmangels reduziert werden müssen, und wenn, dann nur mehr gegen Ersatz der Vollkosten durchgeführt werden können. Andere Versicherungsträger haben aber keinerlei Kapazitäten für diese Verletzten.
Wo sollen Unfallopfer anderer Versicherungsträger in Zukunft eine hochwertige Behandlung bekommen?
- 5) Wie können Sie es verantworten, daß die Qualität in den Heilstätten der AUVA sinken wird, weil kein Geld für die notwendigsten Investitionen da sein wird?
- 6) Anzahl und Qualität von gesetzlich nicht genau definierten, für das Wohl von behinderten Menschen aber unentbehrlichen Leistungen wird sinken, da kein Geld dafür da sein wird.
Wie verantworten Sie dies behinderten Menschen gegenüber?
- 7) Auch eine Unterstützung der Behindertensportorganisationen wird aus Geldmangel nicht mehr möglich sein.
Wie werden Sie eine ausreichende Unterstützung der Behindertensportorganisationen sicherstellen?